



**Stellungnahme zur Prozessstruktur des Leitbildprozesses
'Leitbild für ein integriertes Wasserressourcenmanagement Rhein-Main'**
anlässlich der Aufforderung zur Stellungnahme des HMUKLV vom 23.5.2016

Vor dem Hintergrund der Auftaktveranstaltung am 26.4.2016 und den am 23.5.2016 zugesandten Schriftsätzen des HMUKLV, legt die SGV hiermit ihre Vorstellungen für Änderungen der vom HMUKLV vorgeschlagenen Prozessstruktur und Methodik vor. Die Struktur insgesamt wird befürwortet.

Die SGV geht davon aus, dass ihre Vorschläge beim weiteren Vorgehen berücksichtigt werden, und dass sie zu einer Verbesserung der Erfolgsaussichten des Gesamtprozesses beitragen.

Die SGV verweist an dieser Stelle auch auf ihre Stellungnahme zum Auftakt des Leitbildprozesses vom 24.6.2016.

Vorbemerkungen

Grundlage der vorliegenden Stellungnahme sind das Anschreiben des HMUKLV vom 23.5.2016, die Rede von Frau Staatssekretärin Tappeser bei der Auftaktveranstaltung sowie die Präsentation von Herrn Dr. Quadflieg zur Organisation des Leitbildprozesses. Diese Unterlagen liegen allen Beteiligten vor.

Weitere Grundlagen sind die zwischenzeitlichen Abstimmungen der SGV mit verschiedenen Beteiligten und SGV-Mitgliedern. Hier wurde ein weitgehender Konsens mit den Vorstellungen des SGV-Vorstandes erzielt.

Die vorliegende Stellungnahme vermeidet inhaltliche Statements. Solche werden seitens der SGV dem HMUKLV in thematisch gegliederten Kapiteln später übersandt. Die jetzige Stellungnahme konzentriert sich auf die Methodik des Prozesses und ist nach Einzelpunkten gegliedert. Die SGV bittet darum, dass Rückfragen des HMUKLV oder sonstiger Beteiligter sich auf die jeweiligen Punkte beziehen – dies vereinfacht die möglicherweise nachfolgenden Diskussionen.

Da es sich bei dem Leitbildprozess um einen multilateralen Dialog handelt, der in einem sehr ambitionierten Zeitrahmen abgewickelt werden soll, wäre es von großem Vorteil, wenn Anmerkungen zu dieser und zu folgenden SGV-Stellungnahmen die SGV möglichst zeitnah erreichen würden.

Ebenfalls aufgrund des, am Gesamtvorhaben gemessen, recht engen Zeitrahmens macht die SGV im Folgenden auch Vorschläge, wie der Prozess ohne Qualitätsverlust flüssig gestaltet werden kann (z.B. zur System-Analyse, zur Methodik in den Foren oder zum Ablauf).

1. Grundsätzliches

1.1. Aktuell Wasserrechtsverfahren

Ein dringend benötigtes Leitbild zu erarbeiten, dessen Grundsätze trotz der gegenwärtigen Einsichten von jetzt zur Entscheidung anstehenden Wasserrechten u.U. unterlaufen werden, würde wenig Sinn machen. Daher sollten ab sofort in solchen Verfahren keine langfristig wirksamen Bewilligungen mehr erteilt werden.

Jetzt auslaufende bzw. zur Genehmigung beantragte Wasserrechte sollten schon zur neuen Generation von Wasserrechten gehören, die auf dem Leitbild des nachhaltigen Ressourcenmanagements fußen. Sie sollten bis dahin nur mit übergangsweise gültigen Rechten versehen werden. Dass dies problemlos möglich ist haben die Übergangsgenehmigungen für die seinerzeitigen Wasserrechtsanträge im Vogelsberg bewiesen, die ebenfalls in der Erarbeitungsphase eines grundsätzlich neuen Systems (Umweltschonende Grundwassergewinnung) zur Entscheidung anstanden. Auch dort wurden die gewünschten langfristigen Genehmigungen erst auf der Grundlage des neuen Systems erteilt.

1.2 Transparenz und Öffentlichkeit

Das öffentliche Interesse an der künftigen hessischen Wasserwirtschaft und damit am Leitbildprozess ist, aus unterschiedlichen Gründen, enorm. Daher und um die versprochene Transparenz zu gewährleisten sollte das HMUKLV für den Leitbildprozess einen eigenen Internetauftritt organisieren, auf dem die relevanten Unterlagen, Stellungnahmen und Protokolle der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

2. Arbeitstitel

Die SGV schlägt vor, den Titel in 'Leitbild für ein nachhaltiges, integriertes Wasserressourcenmanagement in Mittel- und Südhessen' zu ändern.

Begründung

Nach wie vor wird der gewählte Arbeitstitel den Verhältnissen bzw. deren künftiger Entwicklung in den Fernwassergewinnungsgebieten nicht gerecht. Die Wasserressourcen des Vogelsberges, des Spessarts, des Hessischen Rieds und der Burgwaldregion müssen integrierter Teil des Leitbildes und damit im Titel bzw. in einem Untertitel sichtbar sein. So ist das Ressourcenmanagement der OVAG, des ZMW und des WVK nicht nur für Rhein-Main, sondern auch für die Gewinnungsgebiets-nahen Kommunen, die von ihnen (teil-)versorgt werden, von größter Bedeutung.

Zudem sollte ein nachhaltig wirksames und weitreichendes Leitbild, das Grundlage künftiger Planungen sein soll und an dessen Erarbeitung die Fernwassergewinnungsgebiete maßgeblich beteiligt sind, auch dem ländlichen Raum (und nicht nur Rhein-Main) Vorbild für seinen eigenen künftigen Umgang mit der Ressource Grundwasser sein.

3. Bestandsaufnahme bzw. System-Analyse

3.1 Unterlagen

Die bereits angelaufene Bestandsaufnahme bzw. System-Analyse muss der Vollständigkeit halber alle relevanten Unterlagen berücksichtigen.

Dazu zählen u.a. auch die verschiedenen Dokumentationen der SGV.

Begründung

Im Leitbildprozess sollen alle Faktoren, die ein nachhaltiges Ressourcenmanagement beeinflussen, auf den Prüfstand gestellt werden. Die System-Analyse soll hierbei die nicht wertende, fachliche Grundlage für die nachfolgenden Etappen des Prozesses sein. Damit sie als vollständig akzeptiert werden kann, müssen, neben den auf Seite 25 der HMUKLV-Präsentation erwähnten Unterlagen, ebenfalls folgende Unterlagen einbezogen werden:

- Die Dokumentationen der SGV
- Wasserrechtsbescheide für die Fernwassergewinnungsgebiete
- Im Verfahren befindliche, noch nicht vollständig beschiedene Wasserrechtsanträge
- Die jüngeren Jahresberichte für die Fernwassergewinnungsgebiete einschließlich der letzten landschaftsökologischen 5-Jahres-Berichte und deren (sofern vorhanden) Kommentierung
- ggf. andere mehr.

Die vom HMUKLV aufgeführten Unterlagen spiegeln nur Teile der tatsächlichen System-Situation wieder. Zudem sind sie z.T. aufgrund der hohen Dynamik der letzten Jahre nicht auf dem aktuellen Stand.

3.2 Strukturierung der System-Analyse

Die System-Analyse sollte sich in ihrer Gliederung an der Strukturierung des Folgeprozesses orientieren.

Begründung

Eine Strukturierung der System-Analyse entlang der drei Handlungsfelder wird die Arbeit in den jeweiligen Foren beträchtlich erleichtern. Damit es durch das Überschneiden der Inhalte in den drei Handlungsfeldern nicht zu Wiederholungen kommt, können Querverweise eingefügt werden.

3.3. Lücken- und Konfliktanalyse

Die aktuelle Situation ist nicht zuletzt gekennzeichnet durch konträre Auffassungen, die sowohl auf Wissenslücken / Intransparenz als auch auf Zielkonflikten beruhen. Sowohl zu schließende Wissenslücken als auch die wesentlichen Konfliktpunkte sind daher zu benennen.

Begründung

Eine nicht wertende Zusammenschau von Wissenslücken und Konfliktpunkten würde die weiterführende Arbeit erheblich erleichtern und beschleunigen. Sollte das Schließen von Wissenslücken erforderlich sein, könnten diese bei frühzeitigem Benennen ohne allzu großen Zeitverlust schon zu Beginn der Foren-Diskussionen geschlossen werden.

Auch das frühzeitige explizite Benennen von Zielkonflikten würde dem Zeitrahmen des Gesamtprozesses gut tun, da sich dann im Umkehrschluss schon zu Beginn der Foren-Diskussion die Bereiche, in denen Konsens besteht, einfacher und schneller ermitteln und im Sinne des Leitbildes formulieren ließen. Damit könnte sich die Arbeit in den Foren auf das Auflösen der Zielkonflikte konzentrieren.

4. Die zentralen Handlungsfelder

Die Strukturierung des Arbeits- und Dialogprozesses in drei zentrale Handlungsfelder, wie sie vom HMUKLV vorgeschlagen werden, bedarf einiger Nachjustierung, auch da sich die Handlungsfelder zwangsläufig überschneiden. Einige fehlende oder überflüssige Punkte werden sich dabei mit Sicherheit erst im eigentlichen Arbeits- und Dialogprozess ergeben.

Zudem muss das spätere Leitbild nicht nur konsensfähige Ziele, sondern auch ebensolche Handlungsstränge darstellen. Diese Handlungsstränge werden, um nicht auf der theoretischen Ebene stecken zu bleiben, konkreter Handelnder und damit dem Zuordnen von Verantwortlichkeiten bedürfen. Dem sollte das Strukturieren der Handlungsfelder schon jetzt Rechnung tragen.

4.1 Handlungsfeld Nachhaltige Ressourcen-Disposition

Punkt 1 auf Seite 28 der HMUKLV-Unterlagen sollte heißen: 'Örtliche und regionale Verfügbarkeiten von Trinkwasserressourcen'

Als neuer Punkt 2 ist einzufügen: 'Örtliche und regionale Verfügbarkeiten von Nicht-Trinkwasserressourcen'

Begründung

Der Verfügbarkeit von Nicht-Trinkwasser wird in den nächsten Jahrzehnten eine überragende Bedeutung bei der Sicherstellung der Wasserversorgung und damit beim Wasser-Ressourcenmanagement zukommen. Da dieser Punkt bis zu einer konsensfähigen Integration in das Leitbild mit Sicherheit einen größeren Diskussionsbedarf besitzt der evtl. den Zeitrahmen des Leitbildprozesses überschreiten wird, ist er dringend als eigenständiger Punkt in diesem Handlungsfeld zu verankern.

Punkt 3 'Gefährdungspotentiale' auf der gleichen Seite: Hier sollten explizit die Unterpunkte 'Altlasten', Grundwasserschutzpotentiale' und 'Grundwassersanierungspotentiale' mit aufgenommen werden.

4.2 Handlungsfeld Rationelle Wasserverwendung

Der vom HMUKLV aufgeführte Punkt 3 'Wassereinsparpotentiale' ist umzubenennen in 'Trinkwassereinsparpotentiale'.

Aus diesem Punkt 3 ist der Unterpunkt 'Wassersubstitution' herauszulösen und als eigener zusätzlicher Punkt 'Nicht-Trinkwasserverwendung' in Handlungsfeld 2 aufzunehmen.

Begründung (s.a. 3.1)

Die Einsparpotentiale beziehen sich per Definition nur auf Wasser mit Trinkwasserqualität. Hierunter fallen Wassersparen durch technische Einrichtungen, Wassersparen durch Verbraucherverhalten, Minimieren von Wasserverlusten etc.).

Eine Trinkwassersubstitution durch Nicht-Trinkwasser ist dagegen per Definition kein Teil der Trinkwassereinsparung, sondern setzt eine hiervon strikt zu trennende, eigenständige Gewinnungs- und Versorgungs-Infrastruktur voraus (s.a. TrinkWV, DIN 1989 u.a.m.).

Da es sich hierbei um eine in Deutschland weit unterentwickelte und dennoch künftig dringend benötigte Versorgungstechnik handelt, dürfte sie in der Leitbilddiskussion erheblichen Zeitbedarf, u.U. über 2017 hinaus, erfordern. Auch aus diesem Grund sollte sie aus dem weit eher konsensfähigen Punkt 'Wassereinsparpotentiale' herausgelöst werden.

Punkt 4 auf dieser Seite ist zu differenzieren in 'Trinkwasser-Bedarfsprognosen' und 'Nicht-Trinkwasser-Bedarfsprognosen'. (Begründung s.o.).

4.3 Handlungsfeld Verbund

Neuer Punkt: Sofern kein viertes Handlungsfeld 'Verstetigung und Leitbildumsetzung' eröffnet werden soll (s.a.u. 6.2), sollte dieser überaus wichtige und für den Erfolg des Gesamtprozesses essentielle Punkt im Handlungsfeld 3 'Verbund' verankert werden.

Unter Punkt 1 (S. 30) sollte als Unterpunkt aufgenommen werden 'Zukunftsfähige Neuorganisation des Verbundes'.

Begründung

Die aktuelle Diskussion und die Prognosen verlangen eine Reform der Verbundstruktur. Dies gilt vor allem für die rein Verbrauchsraum-orientierte Organisation 'WRM', die wesentliche Teile und Akteure des Gesamtverbundes ausschließt. Um an dieser Stelle eine inhaltlich zu führende Diskussion zu vermeiden, sollte die Aufnahme des o.a. Unterpunktes von allen Beteiligten akzeptiert werden.

Unter Punkt 3 (S. 30) sollten ergänzt werden:

- Wasserrechte, Rechtssicherheit von wasser- und naturschutzfachlichen Bestimmungen
- Anwendung Hessisches Wassergesetz (HWG) und Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Begründung

Die aktuellen und künftigen Wasserrechte sind Basis der gesamten Wasserversorgung. Sie müssen bei einer Leitbilddiskussion als solche gewürdigt werden. Gleiches gilt für die Anwendung der Bestimmungen aus HWG und WHG. Gerade in ihrer Anwendung bestehen zwischen verschiedenen Beteiligten größere Differenzen, die es beizulegen gilt.

5. Ablauf und Meilensteine

5.1 Ablauf

Die SGV bittet das federführende HMUKLV besonders bei der Auftragsvergabe an Externe zu berücksichtigen, dass einzelne Punkte des Gesamtprozesses über den geplanten Zeitrahmen hinaus Zeitbedarf haben werden, um einen Konsens zu erzielen. Dies sollte daher schon jetzt in einem 'Zeitplan B' für evtl. zusätzlichen Moderationsbedarf berücksichtigt werden.

Begründung

Die SGV sieht den skizzierten Ablauf samt des vorgeschlagenen Zeitplanes als momentane Strukturierungshilfe an. Sie ist sicher, dass sich hier aus der Notwendigkeit des jeweiligen Diskussionsstandes Abweichungen ergeben werden. Besonders bei Diskussionen über strukturelle Maßnahmen und beim Zuordnen von Verantwortlichkeiten dürfte zusätzlicher Moderationsbedarf über den offiziellen Abschluss des Prozesses hinaus auftreten. Es wäre überaus bedauerlich, wenn wichtige Punkte des Leitbildes aus Zeit- und Personalmangel überhastet oder gar nicht abgeschlossen würden.

5.2 Meilensteine

Unter Meilensteinen sind Zielpunkte zu verstehen, an denen der Gesamtprozess auf seine Effektivität und Arbeitsweise kritisch geprüft und ggf. korrigiert werden sollte.

Die vom HMUKLV vorgeschlagenen Meilensteine (s.S.32) dürften dies nur teilweise leisten können. Die SGV bittet das HMUKLV und das begleitende Gutachterbüro, die Meilensteine kritisch zu prüfen und Zwischenschritte einzufügen. Dies ist für das Stärken der Motivation und der Verbindlichkeit der Teilnehmer von erheblicher Bedeutung.

6 Verstetigung und Umsetzung

6.1 Verstetigung als Wasserbeirat

Die SGV schlägt vor, schon jetzt in Fortführung des Leitbildprozesses zu dessen Verstetigung und zwecks Umsetzung praktischer Maßnahmen das Installieren eines Hessischen Wasserbeirates vorzubereiten. Er sollte das Umsetzen von vereinbarten Maßnahmen begleiten und überwachen, Konflikte vermeiden und ggf. lösen und für das HMUKLV / die RP beratende Funktion haben. Er sollte mit kompetenten Fachleuten aller tangierten Disziplinen besetzt sein, die von den Teilnehmern des Leitbildprozesses vorgeschlagen werden. Selbstverständlich sind hieran die Verbrauchsgebiete ebenso zu beteiligen wie die Fernwassergewinnungsgebiete.

Begründung

Der Leitbildprozess bringt alle Beteiligte endlich an einen Tisch und dürfte geeignet sein, neue und zukunftsfähige Kooperationen aus der Taufe zu heben. Damit wird und darf es nach der geplanten Abschlussveranstaltung nicht vorbei sein. Als Vorbild können die Arbeitskreise in den Gewinnungsgebieten des Vogelsberges dienen, deren Teilnehmer die Jahresberichte der jeweiligen Unternehmen prüfen und sich bei Bedarf über Unstimmigkeiten oder auch Erfolge austauschen. Diese verstetigte kritische Kommunikation hat bereits etliche Konflikte schon im Keim lösen können und die frühere Konfrontation vielfach in eine Kooperation überführt.

Zudem werden auch noch nach dem offiziellen Ende des Leitbildprozesses viele Fragen einer einvernehmlichen Klärung bedürfen, sowie getroffene Vereinbarungen aufgrund der Dynamik, die dem Thema eigen ist, immer wieder eine Überarbeitung und Überwachung notwendig machen.

Dies kann, eingedenk der Wasserkonflikte der letzten 50 Jahre, nicht den bisherigen Akteuren aus Verwaltung und Wasserversorgern alleine überlassen werden. Eine Fortführung des Prozesses in kleinerem Rahmen, der zudem beratende Funktion für das HMUKLV und die RP haben sollte, wird daher als unerlässlich angesehen.

6.2. Umsetzung

Sofern sich die Beteiligten auf ein umfassendes Leitbild für das künftige Ressourcenmanagement und entsprechende, daraus resultierende Handlungsstränge einigen können, wird dies auf eine zukunftsfähige Reform der Hessischen Wasserwirtschaft hinauslaufen. Eine solche funktioniert nur dann, wenn entsprechende Maßnahmen umgesetzt und entsprechende Verantwortlichkeiten übernommen werden.

Mit welchen Strukturen, Instrumenten und Maßnahmen dies erfolgen kann, ist bislang, vor dem Beginn der Arbeits- und Dialogphase, nicht absehbar. Daher ist die spätere Umsetzung der Leitbildvorgaben in praktisches Handeln im Leitbildprozess als ein eigenes Handlungsfeld 4 'Verstetigung und Leitbildumsetzung' oder im Handlungsfeld 3 (s.a. o. 4.3) zu verankern und abzuarbeiten.

7. SGV-Teilnahme und Moderation des Gesamtprozesses

Die SGV beabsichtigt, sich an dem Erarbeiten des Leitbildes in allen drei Handlungsfeldern zu beteiligen. Sie wird hierzu sowohl schriftlichen Input leisten, als auch bei möglichst allen Sitzungen präsent sein.

Die SGV plädiert dafür, für den Gesamtprozess eine externe Koordinatorin / einen externen Koordinator zu bestellen, die / der bislang in die Wasserthematik Mittel- und Südhessens nicht involviert war und daher als neutral angesehen werden kann. Sie / er sollte auch gleichzeitig die Sitzungen in der Arbeits- und Dialogphase moderieren. Sofern dies erfolgreich verlaufen würde, sollte die Moderation auch auf die nachfolgenden Phasen ausgeweitet werden.

Sachkenntnis im Bereich Wasser und Naturschutz und große Erfahrung bei der Moderation in konfliktreichen umweltrelevanten Themenfeldern sollten Voraussetzung sein. Ebenso sollte es sich, gerade angesichts des sehr engen Zeitrahmens, nicht um eine Einzelperson handeln, deren evtl. krankheitsbedingter Ausfall den gesamten Prozess blockieren würde.

Schotten, 13.06.2016

Cécile Hahn, Vorsitzende der SGV